

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen:
Niederösterreichische Versicherung AG
Neue Herrngasse 10, 3100 St. Pölten
FN100888s, www.nv.at

Produkt:
Jugend Soforthilfe
I20.202504

Hier finden Sie die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Jugend Soforthilfe



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Information und auf Wunsch Organisation im Namen der versicherten Person oder Ersatz für aufgewendete Kosten unter anderem:

Leistungen mit Kostenübernahme:

- ✓ Schlüsseldienst
- ✓ Fahrrad Pannen- und Unfallhilfe
- ✓ Handwerkservice

Leistungen ohne Kostenübernahme sind Auskunft über:

- ✓ Wiederbeschaffung österreichischer Dokumente
- ✓ IT Soforthilfe im Notfall
Beratung sowohl telefonisch als auch per Fernzugriff bei
 - alltäglichen Fragen und Problemen zur Anwendung von unterhaltungselektronischen Geräten und Programmen
 - Beratung, Hilfestellung und Unterstützung beim alltäglichen Umgang mit Hard- und Software
- ✓ Cyber Soforthilfe
Beratung im Notfall sowohl telefonisch als auch per Fernzugriff bei
 - Befall durch Schadprogramme (Viren, Trojaner, usw.)
 - Cyber Erpressung (Ransomware, PC Blockade, usw.)
 - Rufschädigung (z.B. durch Mobbing, unerlaubte Veröffentlichung von Fotos)
 - Unberechtigter Abmahnung bei z.B. „free“ Downloads, ID Theft, falsche Bestellung
 - Betrug durch gefälschte Webseiten
 - Mobbing und Stalking im IT-Zusammenhang



Was ist nicht versichert?

Schäden durch:

- ✗ Krieg, innere Unruhen, Terror
- ✗ Erdbeben
- ✗ vorsätzliche oder grob fahrlässige Schadenherbeiführung



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! bei Verletzung der Verpflichtungen



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.
- ✓ Ad Wiederbeschaffung österreichischer Dokumente – weltweiter Geltungsbereich



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Den Versicherungsfall dem Versicherer unter der 24-Stunden-Notrufnummer noch vor Inanspruchnahme von Leistungen unverzüglich anzuzeigen.
- Sich mit dem Versicherer darüber abzustimmen, ob und welche Leistungen dieser erbringt.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und der Niederösterreichischen Versicherung AG über die 24-Stunden-Notrufnummer so schnell wie möglich gemeldet werden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist fristgerecht im Voraus, wie im Vertrag vereinbart, jährlich, halbjährlich, vierteljährlich, monatlich oder einmalig, z. B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online zu zahlen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Deckung beginnt wie im Versicherungsvertrag vereinbart, allerdings nur, wenn die erste Prämie rechtzeitig einbezahlt wurde.

Wenn die Vertragsdauer weniger als ein Jahr beträgt bzw. bei einmaliger Prämienzahlung endet die Deckung zum vereinbarten Zeitpunkt ohne Kündigung. Andernfalls endet die Deckung nach der Kündigung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher können den Vertrag erstmals zum Ende des 3. Versicherungsjahres in geschriebener Form kündigen. Danach kann der Vertrag jährlich gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z. B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.